

## **Antrag auf ein zusätzliches Einzelpraktikum nach § 25 der Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (2018)**

In o.g. Verordnung heißt es u.a., dass in der **Sekundarstufe II** während der Ferien zusätzliche Einzelpraktika als **Schulveranstaltung** ausgewiesen werden können, „sofern eine Betreuung durch das Unternehmen oder den Betrieb und im Bedarfsfall durch die Schule sichergestellt ist.“ Für die Genehmigung eines Einzelpraktikums ist die Zustimmung des Schulleiters erforderlich und erfolgt insbesondere, wenn „davon auszugehen ist, dass für einzelne Schülerinnen und Schüler durch ein weiteres Praktikum die Berufswahlentscheidung unterstützt wird.“

**Dies bedeutet, Sie müssen frühzeitig einen ausformulierten Antrag an die Schulleitung stellen, in welchem Sie folgende Aspekte aufführen:**

- Zeitraum des geplanten Einzelpraktikums
- Name und Anschrift des Betriebes; Vor- und Nachname und Telefonnummer/E-Mail-Adresse des Ihnen zugeordneten Betreuers im Betrieb
- *kurze* Beschreibung der zu erwarteten Tätigkeiten im Betrieb
- Begründung, inwiefern das Praktikum Ihre Berufswahlentscheidung unterstützen wird
- Versicherung, dass
  - Sie sich spätestens 3 Tage nach Praktikumsbeginn selbstständig bei Herrn Hillenbrand ([hillenbrand@goethe-bensheim.de](mailto:hillenbrand@goethe-bensheim.de)) melden und (kurz) über Ihre Erfahrungen berichten werden
  - Ihnen bewusst ist, dass Sie die Fahrtkosten und alle weiteren Kosten selbst tragen müssen
- Einverständniserklärung und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
- Ihre eigene Unterschrift

***Lassen Sie sich von diesen Vorgaben nicht abschrecken - wir sind uns sicher, Ihr außerordentlicher Praktikumswunsch hat seine Berechtigung!***

Rückfragen bitte an Herrn Hillenbrand unter oben angegebener E-Mail-Adresse.